

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 20. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2020)

zum Thema:

**Therapiebecken der Schule am Mummelsoll in Hellersdorf II**

und **Antwort** vom 05. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22201**

**vom 20. Januar 2020**

**über Therapiebecken der Schule am Mummelsoll in Hellersdorf II**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen.

Die schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

Dem Senat wurden nachfolgende Aussagen übermittelt:

1. Wann wurde die Sanierung des Therapiebeckens an der Schule am Mummelsoll abgeschlossen?

Zu 1.:

Die baulichen Maßnahmen zur Umsetzung des Arbeitsschutzes am Therapieschwimmbecken wurden im September 2019 fertiggestellt.

2. Welche Kosten sind für die Sanierung entstanden?

Zu 2.:

Für die baulichen Maßnahmen entstanden Kosten in Höhe von rd. 15.000,- €

3. Wann konnte das Therapiebecken wieder von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden?

Zu 3.:

Das Becken wurde seit Fertigstellung der baulichen Maßnahmen nicht wieder in Betrieb genommen, da die Wasserqualität bisher keine Freigabe durch das Gesundheitsamt zugelassen hat. Im Zuge einer bereits beauftragten Wartung der Wasseraufbereitungsanlage werden Aktivkohlefilter eingebaut, die die geforderte Wasserqualität ermöglichen sollen.

4. Welche Abstimmung haben mit der Schulleitung und den Elternvertretungen stattgefunden (bitte Termine benennen)?

Zu 4.:

Die Schulleitung war von Beginn an involviert. Eine Information der Gesamtelternvertretung erfolgte durch das Schul- und Sportamt im März 2019. Auf kurzem Wege gab es, auch durch das Facility Management, direkte Informationen an die Schulleitung oder den Schulhausmeister.

5. Welche Personen sind an der Schule in der Lage, dieses Becken in Betrieb zu nehmen?

Zu 5.:

Der Schulhausmeister der Schule am Mummelsoll und ein Schulhausmeister einer nahegelegenen Schule sind berechtigt zum Umgang mit dem Therapiebecken.

6. Wie ist gewährleistet, dass das Becken auch im Falle von Urlaub oder Krankheit dieser Personen betrieben werden kann?

Zu 6.:

Eine darüber hinausgehende Vertretung gibt es nicht.

7. Durch wen erfolgt die Wartung und Instandhaltung des Therapiebeckens?

Zu 7.:

Für die Wartung und Instandhaltung des Therapieschwimmbeckens werden durch die zuständigen Bauleiter im Fachbereich Facility Management Bau Fachfirmen beauftragt.

8. Welche Kosten entstanden für die Wartung und Instandhaltung im Jahr 2018 und 2019?

Zu 8.:

Die Kosten belaufen sich pro Jahr auf ca. 25.000,- €.

9. Wie lange ist die Nutzung dieses Therapiebeckens gewährleistet?

Zu 9.:

Die Lebenszyklusphase des Therapieschwimmbeckens wird durch regelmäßige Wartung und Instandhaltung begleitet. Die Wartung dient zur Erhöhung des Abnutzungsvorrates und erhöht die Lebensdauer. Eine umfängliche Sanierung des Beckens ist vorgesehen und in unsere Baumaßnahmenliste aufgenommen.

Berlin, den 5. Februar 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie